

**RÖMISCH-KATHOLISCHE KIRCHGEMEINDE  
ZÜRICH - HEILIG GEIST**

**P r o t o k o l l**

**der Kirchgemeindeversammlung vom 14. November 2021  
im Pfarreisaal des Kirchenzentrums**

Vorsitz: Herr Bruno Zimmermann

Zeit: 11:20 – 12:20

Protokoll: Herr Jan Meier

**Traktanden**

1. *Wahl der Stimmzähler*
2. *Budget 2022*
3. *Totalrevision der Statuten des Verbands der röm-kath. Kirchgemeinde der Stadt Zürich*

Im Anschluss an die Versammlung informiert Pfarrer Marcel von Holzen über das Gemeindeleben.

**Begrüssung**

Der Präsident, Herr Bruno Zimmermann, begrüsst die Versammlungsteilnehmer und heisst sie herzlich willkommen im Pfarreizentrum. Er dankt den zahlreich erschienenen Personen, dass sie sich heute Mittag Zeit genommen haben und sich für das Geschehen in unserer Kirchgemeinde und Pfarrei interessieren.

Speziell begrüsst er unseren Pfarrer Marcel von Holzen und den priesterlichen Mitarbeiter Stieni Durrer.

Wir stellen fest, dass die Schutzmassnahmen im Zusammenhang mit der Covid-Pandemie eingehalten sind. Es wird zudem an die Eigenverantwortung der Teilnehmenden appelliert.

Bruno Zimmermann erklärt die Kirchgemeindeversammlung vom 14. November 2021 als eröffnet. Er stellt fest, dass diese frist- und formgerecht einberufen wurde.

Die Einladung mit Bekanntgabe der Traktandenliste erfolgte auf unserer Website und zusätzlich im Forum Nr. 21 vom 14. Oktober 2021. Die Detailakten zum Voranschlag lagen seit dem 1. November 2021 während den Bürozeiten im Pfarreisekretariat zur Einsicht auf.

Bruno Zimmermann weist darauf hin, dass diese Versammlung wie gewohnt mit einem Beschlussprotokoll festgehalten wird.

Folgende Pfarreimitglieder lassen sich entschuldigen:  
Daniel Otth (Synodalrat) und Thomas Freuler (Aktuar)

### **Traktandum 1: Wahl der Stimmenzähler**

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und in Einklang mit Art. 13 der Kirchgemeindeordnung der Röm.-kath. Kirchgemeinde Zürich-Heilig Geist vom 8. März 2021 (KGO) gewählt:  
Herr Peter Gruber und Herr Jürg Stoffel.

Bruno Zimmermann macht auf die Stimmberechtigung aufmerksam:  
Stimm- und wahlberechtigt sind alle Mitglieder der Röm.-kath. Kirchgemeinde Zürich-Heilig Geist, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, im Besitze des Schweizer Bürgerrechtes oder der Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung sind und nicht von der Ausübung der politischen Rechte ausgeschlossen sind (Art. 6 Abs. 1 KGO in Verbindung mit § 10 Abs. 2 des Reglement der Röm.-kath. Körperschaft des Kanton Zürich über die Kirchgemeinde vom 29. Juni 2017 (KGR)).

***Es werden 37 Stimmberechtigte gezählt.***

### **Traktandum 2: Budget 2022**

Aus den folgenden Gründen wird der Kirchgemeindeversammlung lediglich eine Zusammenfassung präsentiert.

- Die detaillierten Unterlagen liegen für Interessierte bereits vorgängig im Sekretariat auf.
- Die Details sind sehr umfassend und nicht geeignet (Dauer, Komplexität) im Plenum behandelt zu werden.

Das Wort wird der Finanzvorsteherin, Frau Janine Zurbruggen, erteilt.

Auf den Tischen liegt eine Zusammenfassung ihrer Erläuterungen. Janine Zurbruggen erklärt die Einzelheiten des Budget 2022, welcher einen Ertragsüberschuss von CHF 89'847.00 aufweist.

### **Behörden und Verwaltung**

Für das nächste Jahr haben wir weniger neue Geräte veranschlagt, da der Grossteil vor Kurzem neu beschafft wurde. Ein Grund für die Differenz zum Vorjahr liegt bei der Betragsreduktion in den beiden Konti "Freier Kredit" und "Übriger Aufwand". Auf dem Konto "Freier Kredit" befinden sich weiterhin CHF 10'000.

### **Gottesdienst**

Die Abweichung erklärt sich im Bereich Gottesdienst dadurch, dass in der kath. Kirche das Personal alle 10 Jahre ein Dienstaltersgeschenk erhält. Und ein spezielles Geschenk erhält man nach 25 Dienstjahre. Nächstes Jahr hat unser Pfarrer, Marcel von Holzen dieses Jubiläum. Der Mehraufwand reduziert sich jedoch dahingehend, da das budgetierte Geschenk vom Weihbischof weggefallen ist, da er dieses Jahr verstarb.

### **Diakonie und Seelsorge**

Hier sind die Aufwände aller Gruppen und auch die Vergabungen budgetiert. Da wir im Jahr 2022 wieder ein normales Jahr, ohne Pandemie, erwarten, sind diese Unternehmungen berücksichtigt. Das gleiche betrifft auch Höhe der Vergabungen. Der Grund für die Reduktion, hat damit zu tun, dass wir bei der Sozialarbeit mit der neuen Mitarbeiterin das Pensum reduziert haben.

### **Bildung**

Die Differenz im Bereich Bildung hat mit dem Personal zu tun. Unsere langjährige Katechetin (Bernadett Pichler) wurde pensioniert. Sie wird durch einen jungen Religionspädagogen Andreas Hüsgen ersetzt.

### **Kultur**

Die minime Abweichung resultiert aufgrund angepasster Sätze bei den Versicherungen und den Personalkosten.

**Liegenschaften**

Bei den Liegenschaften hat es die meisten Abweichungen. Dies aus den drei folgenden Gründen: Erstens müssen wir nächstes Jahr unser neu eingeweihtes Photovoltaikdach abschreiben. Das allein sind schon fast CHF 20'000. Im Weiteren sind ein Austausch des Beamers, eine neue Leinwand in der Kirche und der Ausbau der Audioanlage geplant. Und drittens ist eine zusätzlich Ausbildung für unser Sakristan eingestellt.

**Steuereinnahmen und Finanzausgleich, bzw. dem Finanzvermögen**

Unsere Steuereinnahmen werden berechnet nach den folgenden drei Grössen: das ist der Grundbeitrag von CHF 840'000, dann der Kopfbeitrag von CHF 160 pro Kopf und der Gebäudebeitrag welcher 1.4 % vom Gebäudeversicherungswert beträgt.

Der Gebäudebeitrag müssen wir sparen für zukünftige Investitionen.

Mit abnehmenden Kirchgemeindemitgliedern nehmen zwangsläufig auch die Einnahmen ab. Diese Entwicklung haben wir im Auge. Sowohl unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen wie auch die Behörde sind sich über diese Entwicklung bewusst. In Zukunft gilt es den Gürtel enger zu schnallen. Wir sind zuversichtlich, dass wir gute Lösungen finden zum Wohle aller.

Die Zahlen bei den Posten Zinsen (9610) und Finanzvermögen (9690) müssen nicht weiter erläutert werden. Die Zahlen bleiben die Gleichen.

Bruno Zimmermann erteilt das Wort der Rechnungsprüfungskommission:

Herr Arnold Capaul informiert, dass die Kirchenpflege, in seinem Beisein, das Budget am 21. September 2021 zuhänden der Kirchgemeindeversammlung verabschiedet hat. Die RPK hat am 19. Oktober 2021 den Voranschlag behandelt. Die Finanzvorsteherin, Janine Zurbruggen hat alle Fragen der RPK zur Zufriedenheit beantwortet. Die RPK hat festgestellt, dass alle Gruppierungen und alle eingegangenen Verpflichtungen berücksichtigt worden sind. Die RPK hat den Voranschlag 2022 mit Ertragsüberschuss einstimmig verabschiedet und empfiehlt ihn der Kirchgemeindeversammlung der Kirchgemeinde Zürich-Heilig Geist zur Annahme.

Bruno Zimmermann eröffnet die Diskussion zum Voranschlag 2022.

Man fragt, wohin der bilanzierte Ertragsüberschuss fließen wird. Janine Zurbriggen erklärt, dass dieser in das Eigenkapital der Kirchgemeinde Zürich-Heilig Geist als Sparmassnahme zurückgelegt wird.

Bruno Zimmermann schliesst die Diskussion und es wird über das Budget 2022 abgestimmt.

Die Kirchgemeindeversammlung genehmigt ohne Gegenstimmen das Budget 2022 mit folgenden Eckdaten:

Gesamtaufwand	CHF	3'011'142.00
<u>Gesamtertrag</u>	CHF	<u>3'100'989.00</u>
Ertragsüberschuss	CHF	89'847.00

Sowohl die Investitionsrechnung und das Verwaltungsvermögen schliessen beide jeweils mit 0.- ab. Der Ertragsüberschuss von CHF 89'847.00 wird dem zweckfreien Eigenkapital zugeschrieben.

Bruno Zimmermann dankt den Versammlungsteilnehmenden für die Genehmigung des Budgets 2022 und für das Vertrauen in die Kirchenpflege. Zudem dankt er Janine Zurbriggen für ihren Einsatz und der RPK für die sorgfältige Prüfung.

### **Traktandum 3: Totalrevision der Statuten des Verbands der röm.-kath. Kirchgemeinden der Stadt Zürich**

Aus den folgenden Gründen wird der Kirchgemeindeversammlung lediglich eine Zusammenfassung präsentiert.

- Die detaillierten Unterlagen liegen für Interessierte bereits vorgängig im Sekretariat auf.
- Die Details sind sehr umfassend und nicht geeignet (Dauer, Komplexität) im Plenum behandelt zu werden.

Jan Meier erläutert die Änderungen der neuen Statuten des Stadtverbandes. Die Totalrevision der Statuten wurden bereits vorab von der Delegiertenversammlung des Verbands am 24. November 2020 sowie am 6. Juli 2021 behandelt. Diese beantragt die Genehmigung der Statuten durch die Verbandsgemeinden.

Im Allgemeinen gilt, dass die neuen Statuten – in Anlehnung an die Musterstatuten für Zweckverbände mit Delegiertenversammlung des Gemeindeamtes des Kantons Zürichs – in sieben Teile gegliedert sind. Auch die Terminologie wurde entsprechend angepasst. Die wesentlichen Änderungen sind wie folgt:

1. Initiativrecht: Die Anzahl der Unterschriften, die für eine Initiative zu sammeln sind, wird – angesichts sinkender Mitgliederzahlen – von 2'000 auf 1'500 reduziert (Art. 12 Abs. 4);
2. Die Schwellenwerte ab denen ein Beschluss der Delegiertenversammlung dem fakultativen oder dem obligatorischen Referendum unterliegt, werden erhöht (Art. 11 Ziff. 4; Art. 13);
3. Die Bestimmungen zur Zusammensetzung der Delegiertenversammlung werden im Vergleich zur bisherigen Regelung gelockert: neu muss nur ein Mitglied der Verbandsgemeinde angehören (Art. 18);
4. Die Finanzkompetenz des Vorstands erhöht sich (Art. 27 Abs. 1 Ziff. 4);
5. Detaillierte Regelungen für den Fall der Auflösung des Stadtverbands (Art. 51).

Bruno Zimmermann eröffnet die Diskussion zu den neuen Statuten.

Keine Wortmeldungen aus der Kirchgemeindeversammlung.

Die Kirchgemeindeversammlung genehmigt ohne Gegenstimme die Annahme der Totalrevision der Statuten des Stadtverbands.

Bruno Zimmermann schliesst die Versammlung und weist auf Folgendes hin:

Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung liegt ab dem 19. November 2021 im Sekretariat der Kirchgemeinde zur Einsicht auf.

Es handelt sich hierbei um ein Beschlussprotokoll, einzelne Voten werden nicht protokolliert.

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, Einsprache erhoben werden, bei der Rekurskommission der Römisch-kath. Körperschaft des Kt. ZH, Minervastrasse 99, 8032 Zürich,

- innert fünf Tagen wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung
- innert 30 Tagen wegen Rechtsverletzungen sowie unrichtiger Feststellung des Sachverhaltes.
- Die Rekursschrift muss schriftlich abgefasst sein und einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Der Präsident:

Der Schreiber:

Bruno Zimmermann

Jan Meier